

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4710**

**Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein**

Vorsitzende
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler – MdL –
Landeshaus

24105 Kiel

Vorsitzender
des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Andreas Beran – MdL –
Landeshaus

24105 Kiel

Kiel, 6. Juli 2004

Kapitel 1009
Bericht zu den „Zusätzlichen Erläuterungen“
Aufgabenbereich: Soziale Maßnahmen
Kostenträgergruppe: Schulen für Körperbehinderte
Kostenträger: Internatsschule für Hörgeschädigte
Jahresbericht 01. 01. 2002 – 31. 12. 2002
Umdruck 15/4284

hier: **Anforderung des Finanzausschusses**
Kurzbericht über die 129. Sitzung des Finanzausschusses am 22. April 2004

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen die angeforderten Ergänzungen zum o.a. Jahresbericht zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Horst-Dieter Fischer

über:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein

- VI 23 - *geben + weitergeleitet*

Weitergeleitet 13/7.04

Staatssekretär

Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Telefon (0431) 988-5400
E-Mail: Ingeburg.Perrey@SozMi.landsh.d
Internet: www.sozialministerium.schleswig-holstein.de

(H) Gablenzstraße:
Linien: 11/12,
21/22, 31/32, 33/34,
100/101, 200/201, 300

**Jahresbericht 2002 – Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte
Sitzung des Finanzausschusses am 22.04.2004 – TOP 3 (Umdruck 15/4284)
hier: schriftliche Erläuterungen bzw. Ergänzungen**

Die Planzahlen/Istzahlen-Abweichungen sind wie folgt begründet:

Leistungsmerkmale pro Teilleistung:

Frühförderung Hörgeschädigter: Abweichung 92 Kinder = 92 %

Die Planzahl berücksichtigt nicht die cochlear-implantierten Kinder, die neben der Teilnahme an den Intensivkursen auch eine Frühförderung durch die Beratungslehrkräfte der Schule erfahren. Die Planzahlen wurden ab 2003 angepasst. Gegensteuerungsmaßnahmen sind nicht angezeigt.

Stationäre Schule für Hörgeschädigte: Abweichung 15 Kinder = 10,1 %

Die für die Schwerhörigenschule für das Jahr 2002 angenommene Planzahl war aufgrund ausgebliebener Zugänge durch Umschüler fehlerhaft. Eine genaue Einschätzung ist auch in Zukunft nicht möglich. Die Entscheidung, ob hörgeschädigte Kinder in die Regelschule oder in die Sonderschule für Hörgeschädigte eingeschult werden, wird erst im letzten Halbjahr vor der Einschulung vom zuständigen Schulamt aufgrund eines sonderpädagogischen Gutachtens getroffen.

Internat für Hörgeschädigte (Gesamt): Abweichung 4342 Berechnungstage = 10,5 %

In der Zeile (Gesamt) wurden alle Teilleistungen des Internates zusammen dargestellt. Die größte Abweichung mit 3250 Tagen ergibt sich bei der Teilleistung „stationäre Betreuung“. Diese begründet sich durch die fehlerhaften Planzahlen im Bereich der Stationären Schule. Die Planzahlen der Internatsbelegung orientieren sich an den erwarteten Schülerzahlen. Bei 365 Berechnungstagen je Schüler und Jahr waren es somit 9 Schüler weniger als angenommen. Personalkosten und belegungsabhängige Sachkosten wurden entsprechend reduziert. Insbesondere die Personalbesetzung orientiert sich an der tatsächlichen Belegungssituation und wird ausgehend von dem Personalschlüssel 2,375 Vollkräfte für eine Gruppe mit 8-10 Kindern zeitnah angepasst.

Die Abweichungen bei den Teilleistungen „teilstationäre Betreuung“, „Hörtrainingsgruppe“, „Hörtrainingswechselgruppe“ und „Kurse und Seminare“ begründen sich insbesondere durch die Tatsache, dass es sich hier um Angebotsmaßnahmen handelt, deren Auslastung stark vom Elternwillen und damit von der unterschiedlichen Angebotsannahme abhängig ist. Die teilstationäre Betreuung ist sehr stark rückläu-

fig. Statt der geplanten 8 Kinder haben nur 4 Kinder dieses Angebot genutzt. In der Hörtrainingsgruppe, der Hörtrainingswechselgruppe und den Kursen und Seminaren konnten die geplanten Plätze ebenfalls nicht voll ausgelastet werden. Die Hörtrainingsgruppe wurde statt von 6 Kindern nur von 4 Kindern besucht. Die Hörtrainingswechselgruppe wurde statt von 4 Kindern von 3-4 Kindern genutzt. Bei den Kursen und Seminaren haben bei einer durchschnittlichen Kursdauer von 3 Tagen etwa 5 Teilnehmer weniger als geplant teilgenommen. Personalbemessung und Sachkosten lassen sich in diesem Bereich nur bedingt anpassen.

Cochlear Implant Centrum: Abweichung 144 Berechnungstage = 20,6 %
Die Entwicklung der Belegung wurde für die Planzahl 2002 falsch eingeschätzt. Die Belegung der Kurse ist stark abhängig von der Anzahl der in der Uniklinik Kiel durchgeführten Implantationen. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung Ende 2000 war nicht zu erwarten, dass die Belegung um mehr als 37 % ansteigen wird. Auslöser für diesen Anstieg war die starke Lockerung der Deckelung für Implantationen im Bereich der Uniklinik und der Abbau der dort entstandenen Warteliste.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen pro Teilleistung:

Cochlear Implant Centrum: Abweichung 196,43 Euro = 82,6 %
Die Abweichung zwischen dem vereinbarten Pflegesatz von 237,75 Euro und den über die Kosten- und Leistungsrechnung dem Kostenträger CIC zugerechneten Kosten von 434,18 Euro hat folgende Gründe:

Der Pflegesatz wurde 1997 festgesetzt. Er basierte auf einer Auslastung des CIC's mit 360 Berechnungstagen.

Bei der damaligen Pflegesatzfestsetzung wurden während der Verhandlungen durch die Krankenkassen erhebliche Kürzungen insbesondere bei den Kostenpositionen der Bewirtschaftung, für die Personalkosten der Hauswirtschaftsleiterin, der Raumpflegerin, der Handwerker sowie bei der Erzieherin und der Verwaltung vorgenommen. Mieten wurden in den Pflegesatz nicht eingerechnet. Mit Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung werden für den Kostenträger CIC auch die Anteile des CIC's an eben diesen Kostenpositionen und den Mieten zugerechnet. Diese Anteile sind durch den Pflegesatz nicht gedeckt.

Die Aufkündigung der Pflegesatzvereinbarung mit den Krankenkassen erscheint bei einem Vergleich mit den Pflegesätzen anderer CIC jedoch nicht angezeigt.